

Umsetzungsbegleitung BTHG Regionalkonferenz Ost

Forum 2: Landesrahmenverträge – aktueller Sachstand

SACHSEN

Berlin, 06./07. Dezember 2018

Solidarisch – Sozial – Stark 

▪ **KSV Sachsen**

- höherer Kommunalverband
 - überörtlicher Träger der Sozialhilfe
 - seit Jahrzehnten verantwortlich für die Eingliederungshilfe stationär, teilstationär, abW 18 bis 65 Jahre
 - Finanzierung durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen im Rahmen eines Umlagesystems
 - Integrationsamt und Soziales Entschädigungsrecht

- Mitglied in der BAGüS
 - Vorstand, Haupt- und Fachausschüsse
 - Leitung AG Vertragsrecht der BAGüS

- **Träger der Eingliederungshilfe durch Land bestimmt**
 - SächsAGSGB
 - KSV Sachsen = (überörtlicher) Träger der Eingliederungshilfe
 - Landkreise (10) und kreisfreie Städte (3) = (örtliche) Träger der Eingliederungshilfe
 - KSV Sachsen verantwortlich für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ab 18. Lebensjahr
- **Befassung mit Umsetzung Vertragsrecht**
 - bisher in den Strukturen der Kommission nach § 79 SGB XII (Arbeitsgruppen, Unterarbeitsgruppen)
 - Überführung dieser Strukturen in Rahmenvertragsverhandlungen nach dem SGB IX
 - Aufforderung des KSV Sachsen an die Rahmenvertragspartner im Dezember 2018

- **Interessensvertretung der Menschen mit Behinderungen**
 - durch das Land bestimmt
 - Sächsischer Landesbeirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen (SLB)
 - Einbeziehung in die Arbeit der jeweiligen AG's
- **Zielstellungen/Zeitschiene**
 - Grundsätze, Übergangsszenario und Vereinbarungen zum weiteren Verfahren bis Ende I. Quartal 2019 (Prioritätensetzung)
 - danach konkretes Umstellungsgeschäft bis Sommer 2018
 - danach Detailthemen entsprechend dem noch zu vereinbarenden Verfahren auf Landesebene

- **Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen**
 - Ausgangspunkt: für jedes individuelle Angebot vorhandene Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII inklusive Kalkulationschema mit allen Einzelpositionen Stand 31.12.2019
 - Verständigung auf mögliche neue Kostenpositionen und in 2020 zu erwartende Kostensteigerungen (Personal- und Sachkosten)
 - Erarbeitung eines sächsischen Trennungskonzepts
 - dabei strikte Orientierung an dem Ergebnis der AG „Personenzentrierung“
 - Grundmuster Trennung in
 - flächen**abhängige** Kostenpositionen (kleinerer Teil der heutigen Vergütungen) – dazu aktuell individuelle Flächenerhebung durch die Leistungserbringer
 - flächen**unabhängige** Kostenpositionen (größerer Teil der heutigen Vergütungen) – nach Verursacherprinzip landesweit einheitlich

- **von der individuellen Bedarfsermittlung zum Preis?**
 - Bedarfsermittlungsverfahren Sachsen = ITP Sachsen
 - Beachtung Grundmuster:
 - 1. Schritt: individuelle Hilfebedarfsermittlung
 - 2. Schritt: Hilfebedarfs**feststellung** bzw. **definierte Leistung**
 - 3. Schritt: **Verpreislichung** dieser Leistungen
 - Herausforderungen:
 - ITP mündet nicht automatisch in Hilfebedarfsgruppen (wie z. B. „Metzler“) oder Zeiteinheiten
 - gleiche Ziele/Maßnahmen (ITP Seite 5) implizieren nicht gleichen Leistungsumfang
 - Diskussion beginnt